

EINLADUNG AUSSERORDENTLICHE DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG 29. SEPTEMBER 2018

Olten

Stadttheater Olten, Frohburgstrasse 1

Beginn: 10.45 Uhr



WICHTIGE INFORMATIONEN

Delegiertenkarte

Nicht vergessen das E-Mail mit der Delegiertenkarte auszudrucken. Gegen Abgabe des Mails erhältst du die Stimmkarte, die zur Teilnahme an Abstimmungen berechtigt!

Liebe Genossinnen, liebe Genossen

Wichtige Entscheide müssen bewusst und in Kenntnis aller Konsequenzen getroffen werden. Die Positionierung unserer Partei zum Reformpaket, das die Steuervorlage 17 mit der Sanierung der AHV verknüpft, ist ein solcher Entscheid. Und weil Steuerpolitik und AHV so zentrale Fragen und die Konsequenzen derart weitreichend sind, soll dieser Entscheid innerhalb der SP ausführlich diskutiert und breit abgestützt sein. Darum hat die Geschäftsleitung am 17. August beschlossen, auf den 29. September eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einzuberufen.

Eine ausserordentliche DV ist nicht alltäglich. Wir setzen damit auch Zeichen. Wir zeigen, dass die SP Vor- und Nachteile gewissenhaft abwägt und Entscheide nicht leichtfertig fällt. Wir zeigen, dass wir eine demokratische Partei sind, in der die Basis selbst über wesentliche Fragen entscheidet. Und wir zeigen, dass wir nach der Debatte die Reihen schliessen, den Mehrheitsentscheid akzeptieren und geschlossen in die Abstimmung gehen.

Das Reformpaket aus Steuervorlage 17 und AHV (neu: Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung STAF) verbindet zwei zentrale Geschäfte. Zwei Geschäfte, über die wir in den letzten zwei Jahren bereits abgestimmt haben: Einmal mit einem grossen Sieg (USR III), einmal mit einer bitteren Niederlage (Altersvorsorge 2020). Beide Male war der Abstimmungskampf spannend, emotional und umstritten. Das wird bei der neuen Vorlage, die beide Themen miteinander verbindet, erst recht der Fall sein.

Deshalb erwarten wir auch am 29. September eine spannende, emotionale und umstrittene Debatte. Aber wir sind überzeugt, dass sie fair sein wird, dass sie auf der sachlichen Ebene ausgetragen wird und dass wir danach beim Apéro gemeinsam ein Bier oder ein Glas Weisswein trinken können.

Wir freuen uns auf die ausserordentliche Delegiertenversammlung. Und wir hoffen, dass trotz kurzfristiger Ansetzung möglichst viele von euch am 29. September den Weg nach Olten finden werden.

Mit herzlichen Grüssen

Rebekka Wyler
Co-Generalsekretärin

Michael Sorg
Co-Generalsekretär

PROVISORISCHE TRAKTANDENLISTE DER A.O. DELEGIERTENVERSAMMLUNG 29.09.2018

- 10.45 1. **Begrüssung**
2. **Mitteilungen**
3. **Rede Christian Levrat**, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR
4. **Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)**
- Vorstellung und Diskussion
 - Parolenfassung
 - Bei Nein-Parole: Unterstützung Referendum?
5. **Resolutionen und Anträge**
- 13.30 6. **Schluss / Apéro**

WICHTIGE HINWEISE

Delegiertenkarten

Alle uns gemeldeten stimmberechtigten Delegierten erhalten per Mail ihre Delegiertenkarte. Das Mail mit der Delegiertenkarte muss **ausgedruckt** und an der DV am Empfangschalter gegen eine Stimmkarte eingetauscht werden. Wir machen darauf aufmerksam, dass nicht ausgedruckte Mails an der Delegiertenversammlung nur in äussersten Notfällen ersetzt werden können.

Anträge und Resolutionen

Alle Anträge und Resolutionen müssen bis **Mittwoch, 19. September 2018, 17.00 Uhr**, beim Zentralsekretariat der SP Schweiz sein.

Wo müssen Anträge und Resolutionen hingeschickt werden?

SP Schweiz, Delegiertenversammlung, Theaterplatz 4, 3011 Bern, Fax: 031 329 69 70, E-Mail: dv@spschweiz.ch, Telefonische Auskunft zur DV: Colette Siegenthaler, Tel. 031 329 69 84

Schlussdokumentation

Die Differenzbereinigung der Räte zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) dauert voraussichtlich bis am 26. September 2018. Spätestens am Donnerstag, 27. September, erfolgen die Anträge der Einigungskonferenz. Wir können euch deshalb den definitiven Text erst am **Abend des 27. September** zur Verfügung stellen. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die Schlussdokumentation zur DV (definitive Traktandenliste, Anträge und Resolutionen) veröffentlicht. Die Schlussabstimmung über die bereinigte Vorlage findet am Freitag, 28. September, statt. Am Freitagnachmittag wird die Geschäftsleitung ihre Position zum Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) zuhanden der Delegiertenversammlung vom 29. September fassen.

Wortmeldungen und Anträge

Die Wortmeldezettel liegen an der DV beim Podium bereit. Sie müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bei der Tagungssekretärin bzw. beim Tagungssekretär vorne beim Podium eingereicht werden. Anträge sind ebenfalls schriftlich mit dem Wortmeldezettel zu stellen.

Protokoll

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2018 in Lausanne ist ab sofort im Internet veröffentlicht und kann unter www.spschweiz.ch/dv eingesehen und heruntergeladen werden.

Simultanübersetzung

Die Verhandlungen werden simultan Französisch/Deutsch und Deutsch/Französisch übersetzt. Aus Kostengründen bitten wir, dass nur jene Teilnehmerinnen und Teilnehmer Kopfhörer beziehen, die auf die Simultanübersetzung angewiesen sind. Die Kopfhörer müssen unbedingt nach der DV wieder beim Ausgang zurückgegeben werden.

Verpflegung während der Delegiertenversammlung

Während der ganzen Tagung ist ein Getränke- und Snackbuffet eingerichtet.

Zugsverbindungen

Die Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- und Intercityzügen sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter fahrplan.sbb.ch und beim Rail Service 0900 300 300 (CHF 1.19/Min).

Tagungsort, Situationsplan und Anreise

Das Stadttheater Olten befindet sich an der **Frohburgstrasse 1 in Olten**.

Den Veranstaltungsort erreicht man zu Fuss vom Bahnhof Olten aus in 5 Minuten mit einem Spaziergang über die Brücke.



Zugang für GenossInnen mit Behinderung

Die Räumlichkeiten im Stadttheater Olten sind rollstuhlgängig.

TRAKTANDUM 4

BUNDESGESETZ ÜBER DIE STEUERREFORM UND DIE AHV-FINANZIERUNG (STAF)

Am 12. Februar 2017 lehnte die Bevölkerung mit rund 59 Prozent Nein-Stimmen die Unternehmenssteuerreform III (USR III) ab. Für die SP war dieses Nein der grösste Erfolg der laufenden Legislatur. Der Durchmarsch der rechten Mehrheit, wie er nach den Wahlen 2015 befürchtet worden war, wurde gestoppt. Das deutliche Nein zur USR III zeigt, dass die Bevölkerung Steuerprivilegien für (Gross-)Unternehmen und reiche Aktionäre nicht mehr billigt. Die USR III war überladen und einseitig: Die neuen Schlupflöcher hätten Milliardenverluste für die öffentliche Hand mit sich gebracht, und das ohne jede soziale Kompensation. Die Rechnung hätte die Bevölkerung bezahlt – mit höheren Steuern oder mit Leistungsabbau.

Das Nein zur USR III war jedoch nicht der Schlusspunkt. Die Notwendigkeit für eine Reform der Unternehmensbesteuerung blieb bestehen, nur schon weil die Sonderstati, mit denen die Schweiz jahrzehntelang Firmen privilegiert und angelockt hat, international nicht mehr geduldet werden. Darum nahm der Bundesrat schon bald eine neue Reform unter dem Namen «Steuervorlage 17» in Angriff. Die SP hat ihre Anforderungen an die Steuervorlage 17 von Anfang an klar benannt: Abschaffung der Sonderstati, keine ungerechtfertigten neuen Privilegien, Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs, Gegenfinanzierung durch Erhöhung der Dividendenbesteuerung, soziale Kompensation der Steuerausfälle, Korrektur der unseligen USR II. Weder die von Bundesrat Ueli Maurer vorgelegte Vorlage noch ihre Weiterentwicklung im Parlament wurde diesen Anforderungen gerecht. Weil gleichzeitig das rechte Parlament jegliche Gegenfinanzierung und soziale Kompensation verweigerte, drohte bei der Steuerreform eine Blockade.

Blockiert war und ist auch ein zweites wichtiges Projekt, nämlich die Reform der Altersvorsorge. Auch hier geht der Stillstand auf ein Nein an der Urne zurück. Am 24. September 2017 versenkte nämlich eine unheilige Allianz aus SVP, FDP und einzelnen Linken die «Altersvorsorge 2020», welche die AHV gestärkt und die Renten für die nächsten zehn Jahre gesichert hätte.

Auch im Rentendossier drängte der Bundesrat auf eine rasche Neuauflage, um zu verhindern, dass die AHV in die roten Zahlen rutscht. Im Gegensatz zur Altersvorsorge 2020 sollten diesmal die einzelnen Säulen der Altersvorsorge einzeln reformiert werden. Insbesondere die Reform der AHV war und ist aus Sicht der SP aber ungenügend. Hauptpunkt der Kritik ist, dass der Bundesrat das Rentenalter der Frauen auf 65 erhöhen wollte, ohne den Frauen dafür eine echte finanzielle Kompensation zu bieten. Da die Vorlage gleichzeitig auch von rechts kritisiert wird, droht auch bei der Reform der Altersvorsorge eine Blockade.

In dieser verworrenen Situation – zweimal Nein an der Urne, zwei blockierte Vorlagen im Parlament – entschloss der Ständerat, die beiden Vorlagen miteinander zu verknüpfen: Als Gegenzug für die rund 2 Milliarden Franken, welche die Steuerreform jährlich kostet, fließen ebenfalls jährlich 2 Milliarden Franken in die AHV. Was die Medien als «Kuhhandel» bezeichnen, ist für den Ständerat ein Beispiel eidgenössischer Kompromisskultur. Beide politischen Lager machen jeweils in einem Dossier Zugeständnisse, um die Blockade zu überwinden und die Gesamtvorlage mehrheitsfähig zu machen.

Stand heute sieht es so aus, dass die Rechten bei der Rentenreform massiv zurückkriechen. Zum ersten Mal seit 40 Jahren werden die Beiträge an die AHV erhöht. 2 Milliarden zusätzliche Finanzmittel pro Jahr stärken unser wichtigstes Vorsorgeinstrument. Und nicht zu vergessen: Nichts wirkt so umverteilend wie die AHV. 93 Prozent der Menschen erhalten mehr aus der AHV als sie einbezahlen. Und vor allem wird die AHV für die nächsten Jahre finanziell stabilisiert und gestärkt, ohne das Rentenalter zu erhöhen – weder für Frauen noch für Männer.

Auf der anderen Seite haben die Rechten bei der Steuervorlage weitgehende Steuersenkungen durchgesetzt. Unter dem Strich bezahlen die Unternehmen und Aktionäre rund 2 Milliarden Franken weniger Steuern pro Jahr. Das ist rund 1 Milliarde weniger, als die USR III an Ausfällen gekostet hätte. Natürlich hätte die Linke bei der Steuerreform deutlich weiter gehen wollen. Wir hätten uns eine höhere Dividendenbesteuerung und eine Untergrenze für kantonale Gewinnsteuersätze gewünscht, um den Steuerwettbewerb zu bremsen. Doch es ist der SP immerhin gelungen, die Sonderstati abzuschaffen, die Dividendenbesteuerung zu erhöhen, die schlimmsten Schlupflöcher zu verhindern sowie einen ersten Schritt zur Korrektur der USR II zu machen. Im Vergleich zu dem, was die SP wollte, fällt die Steuerreform eher ernüchternd aus. Im Vergleich zum Status Quo ist die Bilanz jedoch positiv.

Die Verknüpfung von Steuervorlage 17 und AHV-Reform wird im September in der Herbstsession des Parlaments unter dem Namen «Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung» (STAF) fertig beraten. Noch ist nicht absehbar, in welche Richtung sich das Reformpaket noch verändert. Aus Sicht der SP sind Verbesserungen ebenso möglich wie Verschlechterungen. Stand heute unterstützen die Fraktionen der SP, der FDP und der CVP das Reformprojekt mehrheitlich. Die Gegnerschaft wird angeführt von der SVP, dagegen sind auch Grüne und GLP.

Aufgrund des Zeitdrucks – wenn die Schweiz die Sonderstati nicht abschafft, wird sie von der OECD auf eine schwarze Liste gesetzt – ist aber klar, dass die Schlussabstimmung im Parlament am 28. September über die Bühne gehen wird. Danach stellt sich die Frage, ob es ein Referendum geben wird, sei es von links oder von rechts. Auch die SP Schweiz muss ihre Position in dieser zentralen Frage rasch klären, um danach geeint in den Abstimmungskampf gehen zu können.

Darum hat die Geschäftsleitung beschlossen, für den 29. September – also den Tag nach der Schlussabstimmung im Parlament – eine ausserordentliche Delegiertenversammlung anzusetzen. Dort wird die SP Schweiz zwei Fragen entscheiden: Erstens welche Parole sie zum «Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung» (STAF) einnimmt. Zweitens ob sie ein allfälliges Referendum unterstützt.

Eine ausführliche Würdigung sowie eine Beurteilung der Vorlage sind erst nach den Beratungen des Parlaments möglich und werden darum erst Inhalt der Schlussdokumentation sein.